

## **Unterrichtung**

**durch den Bundesrat**

### **Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes – Drucksachen 14/8359, 14/8699 –**

#### **Anrufung des Vermittlungsausschusses**

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. April 2002 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

##### **Begründung**

Das Gesetz führt zu einer weiteren Regulierung des Arbeitsmarktes, die mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden

ist. Die Kosten haben insbesondere die Länder zu tragen, da die meisten Bildungseinrichtungen von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die Länderhaushalte können diese zusätzlichen Kosten jedoch nicht tragen. Gerade jetzt ist es angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt dringend notwendig, Kosten zu senken, die Beschäftigung zu sichern und zu entwickeln. Zudem führt das Gesetz zu einer weiteren Bürokratisierung, die kontraproduktiv wirkt.

